

Pressemitteilung

19. November 2009

Neues Batteriegesetz tritt am 1. Dezember in Kraft

Alte Batterien und Akkus gehören nicht in den Restmüll

Kostenlose Rückgabe weiterhin über den Verkaufshandel möglich

Kreis Paderborn. Wie der AV.E-Eigenbetrieb mitteilt, tritt bundesweit zum 1. Dezember 2009 ein neues Batteriegesetz in Kraft. Es setzt die europäische



Altbatterierichtlinie in nationales Recht um und beinhaltet erstmals verbindliche Sammelziele für handelsübliche Altbatterien: 35 Prozent der jährlich in Verkehr gebrachten Gerätebatterien müssen ab 2012 zurückgenommen und verwertet werden, 45 Prozent ab 2016. Darüber hinaus sind Beschränkungen für die Verwendung von

Cadmium und Quecksilber vorgesehen. Das neue Gesetz ersetzt die seit 1998 geltende Batterieverordnung. Wie bisher liegt die Rücknahme- und Entsorgungsverantwortung für Altbatterien und Altakkumulatoren auch zukünftig grundsätzlich bei den Herstellern, Importeuren und Vertreibern. Die Hersteller dürfen ab Dezember Batterien und Akkus nur noch dann in Verkehr bringen, wenn sie dies gegenüber dem beim Umweltbundesamt geführten Register angezeigt haben.

Laut AV.E bleiben die Rückgabemöglichkeiten für die Verbraucher unverändert. Die mit gefährlichen Inhaltsstoffen belasteten Altbatterien und -akkus können überall dort zurückgeben werden, wo sie verkauft werden. Jede Verkaufsstelle ist zur Rücknahme verpflichtet. Um den Wurf in die Restmülltonne zu vermeiden, ist auch bei den

kommunalen Schadstoffsammelstellen die Abgabe möglich. Diese gewerblichen und öffentlichen Stellen sollten auch genutzt werden, denn es besteht per Gesetz eine Rückgabepflicht für den Verbraucher. Im Kreis Paderborn sind 2008 insgesamt zirka 15 Tonnen über die öffentlichen Sammelstellen erfasst worden. Als gemeinsames Rücknahmesystem der Hersteller trägt die *GRS Batterien* in Hamburg für die anschließende Verwertung und Entsorgung der Altbatterien Verantwortung.